

---

# KURZMITTEILUNG

Stand: 22. April 2020

**Übersicht zu sämtlichen Fördermaßnahmen des Bundes und jedes einzelnen Bundeslandes**

**Dieser Beitrag gibt zunächst unter Punkt 1.1 einen Überblick über die in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße (Kleinstunternehmen, KMU, große Unternehmen) zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen. Diese werden unter den Punkten 1.1 bis 1.3 detailliert dargestellt. Schließlich findet sich unter Punkt 1.4 eine Auflistung der Ländermaßnahmen mit Links zu den entsprechen Antragsstellen.**

**Zu diesem Beitrag gibt es regelmäßig Updates.**

*Im Rahmen der Aktualisierung vom 22. April 2020 wurden unter Punkt 1.1 Ergänzungen zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), den KfW-Darlehen (Verbesserung der Darlehensbedingungen ab 22.04.20) und unter Punkt 1.4 neue Fördermaßnahmen der Bundesländer eingefügt.*

**Neu eingefügte Ländermaßnahmen sind:** Der geplante Schnellkredit-Corona des Freistaats **Bayern**, neue Fördermaßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals des Landes **Nordrhein-Westfalen**, die Mittelstandshilfe Corona des **Saarlands**, das Soforthilfe-Darlehen SMEKUL des Freistaats **Sachsen** und das IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen des Landes **Sachsen-Anhalts**.

## **1. Aktuelle Lage:**

Dem Grunde nach besteht das Corona-Schutzschild aus einem Vierklang teils korrespondierender Maßnahmen: „Kredite/ Bürgschaften – Steuerstundungen – Insolvenzantragspflichtaussetzung – Kurzarbeitergeld“.

### **1.1 Geeignete Förderungsmaßnahmen für Kleinstunternehmen, KMU und große Unternehmen**

#### **a) Kleinstunternehmen**

Nach der EU-Empfehlung 2003/361 sind unter Kleinstunternehmen Unternehmen zu verstehen, die max. 9 Mitarbeiter beschäftigen und max. EUR 2 Mio. Umsatz/Jahr erzielen oder max. EUR 2 Mio. Bilanzsumme/Jahr aufweisen.

**Geeignete Fördermaßnahmen für Kleinstunternehmen sind:**

- Soforthilfeprogramm des Bundes
  - (Antragsberechtigung besteht für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten):
  - Förderungshöhe:
    - Bei max. 5 Beschäftigten bis EUR 9.000 Einmalzahlung für 3 Monate (Vollzeitäquivalente)
    - Bei max. 10 Beschäftigten bis EUR 15.000 Einmalzahlung für 3 Monate (Vollzeitäquivalente)
  - Beantragung: Ausreichung über Bundesländer [Link](#)
- Soforthilfeprogramme der Bundesländer (Förderungshöhe zwischen EUR 5.000 bis EUR 60.000)
- Kredite der Bundesländer
- Regulärer Hausbankkredit unter Einbeziehung der Bürgschaftsbanken der Länder

**b) Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Nach der EU-Empfehlung 2003/361 sind unter KMU Unternehmen zu verstehen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Mio. erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens EUR 43 Mio. ausweisen.

**Geeignete Fördermaßnahmen für KMU sind**

- KfW-Schnellkredit für den Mittelstand
- KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit (bis zu 90 Prozent Risikoübernahme)
- KfW-Sonderprogramm: Konsortialfinanzierung
- Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist dagegen i. d. R. nicht für KMU geeignet. Kleine Unternehmen sollen nur einbezogen werden, sofern diese kritische Infrastruktur darstellen.
- Kredite der Länder (Beispiel Bayern: Universal- und Akutkredit der Landesförderbank Bayern)
- Teilweise Soforthilfeprogramme der Länder (Siehe Punkt 1.4)
- Beteiligungsfonds der Länder (Bayernfonds in Planung)
- Regulärer Hausbankkredit unter Beteiligung der Bürgschaftsbanken der Länder

### c) Große Unternehmen

Nach der EU-Empfehlung 2003/361 sind dies Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50 Mio. erzielen oder eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43 Mio. ausweisen.

#### **Geeignete Fördermaßnahmen für große Unternehmen sind**

- WSF, insbesondere Möglichkeit von Kreditgarantien oder Rekapitalisierung durch Staatsbeteiligung
- KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit (bis zu 80 Prozent Risikoübernahme)
- KfW-Sonderprogramm: Konsortialfinanzierung
- Kredite der Länder (Beispiel Bayern: Universal- und Akutkredit der Landesförderbank Bayern)
- Beteiligungsfonds der Länder (Bayernfonds in Planung)
- Regulärer Hausbankkredit unter Beteiligung der Bürgschaftsbanken der Länder

### **1.2 Kredite und Bürgschaften**

Auf Bundesebene sind **Liquiditätshilfen** vorgesehen, die der Bund über die staatseigene KfW-Bank abwickeln wird. Konkret erhalten Unternehmen über ihre Hausbanken Kredite und Bürgschaften, welche die KfW gegenüber den Hausbanken absichert. Der Staat übernimmt dabei einen größeren Teil der Ausfallrisiken, im Ausnahmefall sogar bis zu 100 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bei der Hausbank, also den regulären Geschäftsbanken, im Regelfall ein zusätzliches (Rest-) Risiko verbleibt. Die Hausbank kann ihre neue Risikoposition daher nicht einfach an die staatliche KfW weiterreichen, sondern muss zusätzliche Risiken in die Bücher nehmen. Dies setzt eine **positive Kreditentscheidung der Hausbank** voraus, also einen Prozess, der auch in der regulären Kreditvergabe ohne Corona durchlaufen werden müsste.

Wir haben es also mit zwei relevanten Entscheidungen zu tun: einmal mit der Kreditentscheidung der Hausbank, einmal mit der Haftungsübernahme der KfW. Maßgeblicher Ansprechpartner ist und bleibt damit für die kreditsuchenden Unternehmen die Hausbank. Durch die massive Unterstützung der KfW dürften freilich die Kreditkonditionen besser und die Entscheidungszeit kürzer werden.

Aber Kredit bleibt Kredit. Bei der KfW-Unterstützung handelt sich also im Ergebnis um „Fresh-Money“ für Investitionen und Betriebsmittel für die Unternehmen. Umschuldungen sind aktuell nicht vorgesehen. Daher dürften auch weiterhin nur grundsätzlich wirtschaftlich

gesunde Unternehmen in den Genuss der KfW-Förderungen kommen, da die Hausbank um eine eigenständige, also „reguläre“ Kreditentscheidung nicht herumkommt.

Die Maßnahmen des Bundes sehen durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zum einen **neue Maßnahmen** zur Liquiditätsverbesserung betroffener Unternehmen vor, zum anderen die **Anpassung der bisher bestehenden Fördermöglichkeiten** im Rahmen der KfW Kredite und Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.

#### **a) Wirtschaftsstabilisierungsfonds**

Am 25. März 2020 hat der Bundestag im Rahmen des Corona-Sozialschutz-Pakets ein umfangreiches Maßnahmenpaket, den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Unterstützung der Realwirtschaft im Umfang von EUR 600 Mrd. beschlossen, dem der Bundesrat am 27. März 2020 zugestimmt hat.

**Ansprechpartner** für Unternehmen ist das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**. Anträge können in Kürze unter [Link](#) eingereicht werden.

Unternehmen können sich hier [Link](#) für den WSF-Newsletter anmelden, um schnellstmöglich über die Möglichkeit der Antragstellung informiert zu werden.

Der WSF sieht im Einzelnen vor:

- Schaffung eines Garantierahmens von EUR 400 Mrd., um es den Unternehmen zu erleichtern, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren.
- Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 100 Mrd. zur Kapitalstärkung, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen.
  - Staatliche Beteiligung an systemrelevanten Unternehmen zur Wiederherstellung der Liquidität.
- Kredite von bis zu EUR 100 Mrd., um die KfW-Sonderprogramme zu refinanzieren.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vorgenannten Maßnahmen sind:
  - Bilanzsumme von mehr als EUR 43 Mio.
  - Umsatzerlöse von mehr als EUR 50 Mio.
  - Mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt
  - **2 der 3** vorgenannten Kriterien müssen erfüllt sein. Kleinere Unternehmen sollen nur einbezogen werden, sofern sie kritische Infrastruktur darstellen.
  - Das Unternehmen darf sich **nicht schon zuvor in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** befunden haben (**Stichtag: 31. Dezember 2019**).

## b) Soforthilfeprogramm des Bundes

Daneben hat das Bundeskabinett das „Corona-Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen und Soloselbständige“ auf den Weg gebracht.

- Das Soforthilfeprogramm hat einen Umfang von EUR 50 Mrd.
- Voraussetzung: Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Corona-Krise. Das Unternehmen darf vor März 2020 **nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** gewesen sein (**Stichtag: 11. März 2020**). Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.
- Finanzielle Soforthilfe für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten.
  - Bis EUR 9.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
  - Bis EUR 15.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
- Ziel: Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u. a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. Ä.
- **Antragstellung:** Die Antragsstellung **erfolgt über die Bundesländer:** Die zuständigen Stellen sind dem folgenden Link zu entnehmen: [Link](#)
- Die Bundesländer haben teils eigene, über die Soforthilfe des Bundes hinausgehende Soforthilfeprogramme und Liquiditätsdarlehen erlassen, die die Hilfen des Bundes aufstocken. Details finden Sie unter Punkt 1.4 (Maßnahmen der Bundesländer).
- Eine Kumulierung von Bundes- und Landessoforthilfen ist zulässig. Eine Überkompensation ist jedoch zurückzuzahlen.

## c) Die einzelnen KfW-Programme:

### aa) Die neuen KfW-Sonderprogramme:

- Die neuen KfW-Sonderprogramme gelten seit dem 23. März 2020. Die Antragstellung ist ab sofort bei den Hausbanken möglich.
- Die KfW-Sonderprogramme richten sich an kleine, mittelständische und große Unternehmen.
- Kennzeichnend ist die nochmalige Verbesserung der Kreditbedingungen.

- Im Einzelnen:
  - Für KMUs können Betriebsmittel jetzt mit 90 Prozent Haftungsfreistellung (gegenüber Banken und Sparkassen) finanziert werden. Für größere Unternehmen beträgt die Haftungsfreistellung 80 Prozent. Vor der Corona-Krise lagen die Haftungsfreistellungen bei max. 50 Prozent, oder wurden für Betriebsmittel gar nicht gewährt.
  - Zinsverbesserungen:  
zwischen 1 und 1,46 Prozent p. a. für kleine und mittlere Unternehmen, sowie zwischen 2 und 2,12 Prozent p. a. für größere Unternehmen (bisher risikogerechtes Zinssystem nach Bonitäts-Besicherungsklassen).
  - Erleichterte Antragsstellung: Für Kredite bis EUR 3 Mio. pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eine eigene Risikoprüfung. Die Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um die Prozesse zu beschleunigen. Kredite bis EUR 10 Mio. unterliegen nur einer vereinfachten Prüfung („Fast Track Verfahren“). Die einzureichenden Nachweise sind sehr einfach gehalten.
  - Umsetzung durch die **Unterprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit**.
- **Konsortialfinanzierung:**
  - Adressaten der Konsortialfinanzierung sind mittelständische- und Großunternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ein Vorhaben **in Deutschland** finanzieren möchten.  
**Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen** oder deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland **können nicht finanziert werden**.
  - Die KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen. Optional können alle am Konsortium teilnehmenden Banken von der KfW refinanziert werden.
  - Die KfW übernimmt bis zu 80 Prozent der Risiken des Vorhabens, jedoch max. 50 % der Gesamtverschuldung.
  - Der KfW-Risikoanteil beträgt **mindestens EUR 25 Mio.** und ist begrenzt auf
    - 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 oder
    - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
    - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

Der folgende Link führt zum KfW-Sonderprogramm: [Link](#)

- **KfW-Schnellkredit für den Mittelstand**

- KfW-Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.
- Voraussetzung: Das Unternehmen hat zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.
- 100 Prozent Risikoübernahme durch die KfW.
- Keine Risikoprüfung durch die Hausbank.
- Darlehenshöhe max. EUR 800.000.
- Zinssatz von aktuell 3,00 Prozent p. a.
- Bis zu 10 Jahre Laufzeit.
- Auf Wunsch bis zu 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn.
- **Besonderheit des Schnellkredits:** Im Gegensatz zu den anderen KfW-Krediten ist hier eine **vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung** möglich

Der folgende Link führt zum KfW-Schnellkredit: [Link](#)

**bb) Anpassung der bisher bestehenden Fördermöglichkeiten:**

**KfW-Unternehmerkredit**

- KfW-Corona-Hilfe für Investitionen und Betriebsmittel für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind.
- Für große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung (bis zu 80 Prozent Risikoübernahme).
- Für KMU (bis zu 90 Prozent Risikoübernahme).
- Kreditvolumen bis zu EUR 1 Mrd. je Unternehmensgruppe
  - begrenzt auf max. 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 oder
  - das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
  - den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen.
  - Bei Krediten größer als EUR 25 Mio. ist der Kreditbetrag auf max. 50 April der Gesamtverschuldung des Unternehmens begrenzt.
- Vorzeitige Rückzahlung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- Verbesserung der Darlehenskonditionen ab 22. April 2020:
  - Erhöhung der Kreditlaufzeit bei Darlehen bis EUR 800.000 von max. 5 auf max. 10 Jahre.
  - Erhöhung der Kreditlaufzeit bei Darlehen über EUR 800.000 von max. 5 auf max. 6 Jahre.

- Auf Wunsch statt 1 Jahr jetzt 2 Jahre lang nur Zinszahlung, keine Tilgung.

Der folgende Link führt zum KfW-Unternehmerkredit: [Link](#)

### **ERP-Gründerkredit**

- KfW-Corona-Hilfe für Investitionen und Betriebsmittel für Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind.
- Für große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung (bis zu 80 Prozent Risikoübernahme).
- Für KMU (bis zu 90 Prozent Risikoübernahme).
- Kreditvolumen bis max. EUR 1 Mrd. pro Unternehmensgruppe
  - begrenzt auf max. 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 oder
  - das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
  - den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen des Antragstellers.
  - Bei Krediten größer als EUR 25 Mio. ist der Kreditbetrag auf max. 50 Prozent der Gesamtverschuldung des Unternehmens begrenzt
- Vorzeitige Rückzahlung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- Verbesserung der Darlehenskonditionen ab 22. April 2020:
  - Erhöhung der Kreditlaufzeit bei Darlehen bis EUR 800.000 von max. 5 auf max. 10 Jahre.
  - Erhöhung der Kreditlaufzeit bei Darlehen über EUR 800.000 von max. 5 auf max. 6 Jahre.
  - Auf Wunsch statt 1 Jahr jetzt 2 Jahre lang nur Zinszahlung, keine Tilgung.

Der folgende Link führt zum ERP-Gründerkredit: [Link](#)

Zu beachten ist, wie bereits angedeutet: Die Antragstellung für Liquiditätshilfen der KfW erfolgt nicht direkt über die KfW, sondern über die **jeweilige Hausbank** des Unternehmens. Bzgl. der Antragstellung gilt für alle KfW-Fördermittel eine Erleichterung: Für Kredite bis EUR 3 Mio. pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eine eigene Risikoprüfung. Die Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um die Prozesse zu beschleunigen. Kredite bis EUR 10 Mio. unterliegen nur einer vereinfachten Prüfung („Fast Track Verfahren“). Die einzureichenden Nachweise sind sehr einfach gehalten.

Für **alle KfW-Förderungen** gilt: Das Unternehmen darf sich **nicht** schon vor Eintritt der

Corona-Krise in **wirtschaftlichen Schwierigkeiten** befunden haben (**Stichtag 31. Dezember 2019**).

## **Bürgschaften**

Die Liquiditätsbeschaffung wird zudem durch Bürgschaftserleichterungen ermöglicht:

- Zum einen wird der Bürgschaftshöchstbetrag von ursprünglich EUR 1,25 Mio. auf EUR 2,5 Mio. erhöht. Des Weiteren steigt der Risikoanteil des Bundes bei den Bürgschaftsbanken um 10 Prozent.
- Künftig können die Bürgschaftsbanken zur beschleunigten Liquiditätsbeschaffung Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von EUR 250.000 im Expressverfahren treffen (Eigenständig Entscheidung innerhalb von drei Tagen).
- Die bisherige Beschränkung im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms (parallele Bund-Länder-Bürgschaften) auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen gilt nicht mehr. Künftig können auch Unternehmen außerhalb der strukturschwachen Regionen hiervon profitieren.  
Bei einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent ermöglicht der Bund hier die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von EUR 50 Mio.

## **1.3 Steuerstundungen**

Die beabsichtigten **steuerpolitischen Maßnahmen** bestehen in Steuerstundungen, Senkungen von Steuervorauszahlungen und der Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern. Insgesamt wird den Unternehmen die Möglichkeit von Steuersenkungen im Milliardenbereich gewährt. Voraussetzung ist, dass der Steuerschuldner unmittelbar von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist. Steuervorauszahlungen würden dann herabgesetzt, wenn die steuerpflichtigen Einkünfte oder Umsätze im laufenden Jahr voraussichtlich geringer ausfallen.

Unternehmen, die dies in Anspruch nehmen möchten, wenden sich an das für sie zuständige Finanzamt. Vielfach haben die **zuständigen Finanzämter** bereits online Antragsformulare bereitgestellt.

So etwa das Finanzamt München: [Link](#)

Unter diesem Link kann das **Antragsformular** für Steuererleichterungen aufgrund des Coronavirus heruntergeladen werden.

#### 1.4 Maßnahmen der Bundesländer

Bei Bedarf können die Hausbanken auch auf das Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Alle Bundesländer haben mittlerweile den Bürgschaftsrahmen ihrer Bürgschaftsbanken angepasst und stellen sich auf die neue Lage ein. Anfragen für das jeweilige Finanzierungsvorhaben können über das gemeinsame Portal der Bürgschaftsbanken gestellt werden: [Link](#)

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge wird nach Möglichkeit extrem reduziert und dürfte bei etwa 1 - 2 Wochen liegen, wobei einige Länder noch schnellere Reaktionen versprechen.

Die Kredithöhe, bis zu welcher die Bürgschaftsbanken sichern werden, liegt bei etwa EUR 2,5 Mio.

Bis zu einer Höhe von EUR 250.000 sollen jedoch vereinfachte Verfahren ohne zusätzliche Gremienbeteiligung für eine noch schnellere Auszahlung sorgen (**Expressbürgschaft**).

Darüberhinausgehend haben alle Bundesländer eigene Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht oder solche in Planung.

Da die Bundesländer wie eingangs erwähnt aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund dessen Soforthilfeprogramm ausführen, finden sich im Folgenden nur ländereigene Soforthilfeprogramme, die das Soforthilfeprogramm des Bundes aufstocken.

#### Bayern

Maßnahme	Beantragung
<p><b>Soforthilfeprogramm Bayern:</b> Die Bayerische Staatsregierung hat ergänzend zur Soforthilfe des Bundes ein Soforthilfeprogramm eingerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Gewerbliche Unternehmen und Unternehmen der Landwirtschaft (ausgenommen Primärerzeugung) sowie Angehörige freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Sitz in Bay-</li></ul>	<p>Bearbeitet werden die Anträge von den jeweiligen Bezirksregierungen sowie für das Stadtgebiet München von der Stadtverwaltung München.</p> <p>Weitere Informationen zur Förderung und ein Antragsformular unter <a href="#">Link</a>.</p> <p>Wir beraten Sie gerne zu Fragen rund um das Soforthilfeprogramm.</p>

<p>ern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhe der Soforthilfe:</b> Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen EUR 5.000 und 50.000.</li> </ul>	
<p><b>BayernFonds:</b> Kreditgarantien und staatliche Beteiligungen an bisher gesunde mittelständische Unternehmen mit einer Schlüsselfunktion für die Wirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Unternehmen, die mindestens 2 der 3 folgenden Kriterien erfüllen: Beschäftigung von mindestens 50 Arbeitnehmern, Überschreitung der Grenze von EUR 10 Mio. bzgl. Bilanzsumme oder Umsatzerlöse</li> <li>• <b>Volumen des BayernFonds:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kreditgarantien bis zur Höhe von EUR 36 Mrd.</li> <li>○ Rekapitalisierungsmaßnahmen: Volumen von EUR 20 Mrd.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Anträge sind über das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einzureichen. Das Antragsstellungsverfahren befindet sich derzeit in Vorbereitung.</p> <p>Wir beraten Sie gerne zu Anträgen beim Bayernfonds</p>
<p><b>Universalkredit der LfA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich EUR 500 Mio. und Angehörige der Freien Berufe.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Darlehenshöchstbetrag: EUR 10 Mio. je Vorhaben</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landesförderbank Bayern: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Akutkredit der LfA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Auf die Einreichung eines Konsolidierungskonzeptes wird generell verzichtet, sofern die Hausbank bei</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landesförderbank Bayern: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<p>der Beantragung einen Konsolidierungsanlass gegenüber der LfA bestätigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Max. EUR 2 Mio.</li> </ul>	
<p><b>Schnellkredit-Corona der LfA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern</li> <li>• <b>Darlehenshöhe:</b> Max. EUR 100.000</li> </ul>	<p>Antragsstellung derzeit in Vorbereitung.</p> <p>Weitere Informationen unter: <a href="#">Link</a></p>

**Baden-Württemberg**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Härtefallfonds (Soforthilfe)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt bis zu EUR 30.000</li> </ul>	<p>Antragsformular unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Antragsstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Beteiligungsfonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Planung; Beteiligungsfonds mit bis zu EUR 1 Mrd.</li> </ul>	
<p><b>Liquiditätskredit der L-Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Für Freiberufler und Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Regeldarlehensbetrag zwischen EUR 10.000 bis zu 5 Mio. Bei bereits bestehenden L-Bank Förderkrediten erfolgt auf formlosen Antrag eine 12-monatige Tilgungsaussetzung</li> <li>• <b>Sondertilgung:</b> Jederzeit möglich ohne Vorfälligkeitsentschädigung</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Gründungsfinanzierung</b></p>	<p>Hausbankverfahren</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Für Gründungen und junge Unternehmen (Unternehmen dürfen max. 5 Jahre am Markt tätig sein), auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> EUR 5.000 bis 5 Mio.</li> <li>• <b>Sondertilgung:</b> Jederzeit möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung</li> </ul>	<p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Wachstumsfinanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind, auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> EUR 10.000 bis 5 Mio.+</li> <li>• <b>Sondertilgung:</b> Jederzeit möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Weiterbildungsfinanzierung 4.0</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Darlehensverwendung:</b> Zur beruflichen Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden (auch zur Vermeidung von Kurzarbeit) zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/ Umschulungsmaßnahmen.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> In der Regel EUR 20.000 pro zu qualifizierendem Beschäftigten.</li> <li>• <b>Sondertilgung:</b> Jederzeit möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Innovationsfinanzierung 4.0</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Darlehensverwendung:</b> Finanzierung innovativer Vorhaben zur Entwicklung von neuen oder</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-</p>

<p>verbesserten Produkten oder Prozessen, von Digitalisierungsvorhaben oder zur Entwicklung oder Einführung eines neuen, innovativen Geschäftsmodells.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> EUR 10.000 bis 5 Mio., bei größeren Unternehmen bis EUR 25 Mio.</li> <li>• <b>Sondertilgung:</b> In den ersten 5 Jahren nach Darlehenszusage ausgeschlossen, danach jederzeit möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung</li> </ul>	<p>Württemberg: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Landwirtschaft – Liquiditätssicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Unternehmen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau, Weinbau) zur Überbrückung außergewöhnlicher Belastungen. Ergebnisrückgänge von mindestens 30 % im betroffenen Betriebszweig erforderlich</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> EUR 5.000 bis 10 Mio.</li> <li>• <b>Sondertilgungen:</b> In der Regel ausgeschlossen</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

**Berlin**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Rettungsbeihilfe Corona</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen bis zu EUR</li> </ul>	<p>Antragsstellung bei der Investitionsbank Berlin unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

0,5 Mio.; in Ausnahmefällen bis zu EUR 2,5 Mio.	
<b>Soforthilfe (Zuschuss für kleine Unternehmen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Klein- und Kleinstunternehmen mit max. 5 Beschäftigten sowie Freiberufler*innen und Solo-Selbständige.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> bis zu EUR 9.000 für Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten (Aufstockung der Soforthilfe des Bundes um EUR 4.000).</li> </ul>	Antragsstellung bei der Investitionsbank Berlin unter: <a href="#">Link</a>  Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

### Brandenburg

Maßnahme	Beantragung
<b>Soforthilfeprogramm der Investitionsbank des Landes Brandenburg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) mit Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Zwischen EUR 9.000 und EUR 60.000</li> </ul>	Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter: <a href="#">Link</a>  Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

### Bremen

Maßnahme	Beantragung
<b>Corona-Soforthilfe-Programm</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleinstunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten und bis zu EUR 10 Mio. Jahresumsatz.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Bis EUR 20.000</li> </ul>	Antragstellung bei der Förderbank für Bremen und Bremerhaven unter: <a href="#">Link</a>  Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

**Hamburg**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmen der Landwirtschaft mit bis zu 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent), Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie Künstler und Kulturschaffende.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Bis max. EUR 30.000</li> </ul>	<p>Antragstellung bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis EUR 250.000</li> </ul>	<p>Antragstellung bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB). Antragstellung in Kürze möglich.</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der Hamburgischen Investitions- und Förderbank: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>IFB Förderkredite Kultur und Sport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kulturinstitutionen und Sportvereine</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Rettungsdarlehen bis EUR 150.000</li> </ul>	<p>Antragstellung bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b><u>Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie andere Dienstleister, die max. 5 Jahre am Markt aktiv</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Darlehen bis EUR 750.000 pro Vorhaben</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Hamburg-Kredit Wachstum</b></p>	<p>Hausbankverfahren</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie Personen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten und seit mindestens 5 Jahren am Markt sind</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Betriebsmittelkredite bis EUR 500.000</li> </ul>	<p>Weitere Informationen auf der Website der Investitionsbank Hamburg: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
---	--

**Hessen**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Soforthilfeprogramm</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleinunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, Selbstständige, Freiberufler und Künstler.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> bis zu EUR 30.000</li> </ul>	<p>Antragstellung beim Regierungspräsidium Kassel unter: <a href="#">Link</a></p>
<p><b>Hessen-Mikroliquidität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Unternehmen mit max. 50 Vollzeit-Mitarbeitenden</li> <li>• <b>Darlehenshöhe:</b> Kredit von EUR 3.000 bis 35.000</li> <li>• <b>Sondertilgung:</b> Ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich</li> </ul>	
<p><b>Liquiditätshilfe für KMU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> KMU</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Kreditbetrag zwischen EUR 5.000 und EUR 200.000</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen unter: <a href="#">Link</a></p>
<p><b>Kapital für Kleinunternehmen (KfK)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine Unternehmen im Bereich der</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der</p>

<p>gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und EUR 5 Mio. Jahresumsatz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Darlehen zwischen EUR 25.000 und EUR 150.000, die von der Hausbank um mindestens 50 % aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig.</li> </ul>	<p>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und EUR 50 Mio. Umsatz.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Betriebsmittelkredite bis EUR 1 Mio.</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

## Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahme	Beantragung
<p><b>Soforthilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Gewerbliche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffende mit bis zu 100 Beschäftigten.</li> <li>• <b>Höhe der Liquiditätshilfe:</b> Bis EUR 60.000</li> </ul>	<p>Antragsstellung (postalisch) bei dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Antragsformular unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> KMU</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Rückzahlbarer Zuschuss bis EUR 200.000.</li> </ul>	<p>Ausreichung durch Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA)</p> <p>Antragsstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

**Niedersachsen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Kredit zur Liquiditätshilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> KMU</li> <li>• <b>Höhe der Liquiditätshilfe:</b> bis EUR 50.000</li> <li>• <b>Sondertilgung:</b> Jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich</li> </ul>	<p>Direkt über die NBank ohne Beteiligung einer Hausbank.</p> <p>Antragstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten.</li> <li>• <b>Höhe der Liquiditätshilfe:</b> bis EUR 20.000</li> </ul>	<p>Direkt über die NBank ohne Beteiligung einer Hausbank.</p> <p>Antragstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

**Nordrhein-Westfalen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>NRW Soforthilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten</li> <li>• <b>Förderungshöhe für 3 Monate:</b> Bis EUR 25.000</li> </ul>	<p>Antragsstellung online unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b><u>NRW.BANK.Universalkredit</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Existenzgründerinnen und -gründer,</li> <li>○ mittelständische Unternehmen (inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privat-</li> </ul> </li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der NRW-Bank: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<p>besitz befinden und deren Jahresumsatz - einschließlich verbundener Unternehmen – EUR 500 Mio. nicht überschreitet) und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Angehörige der freien Berufe.</li> </ul> <p>Für Unternehmen, die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 5 Jahren das Haftungsfreistellungsangebot von 50 % Risikoübernahme um eine 80 % Risikoübernahme erweitert worden. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Höhe der Förderung:</b> Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt</li> </ul>	
<p><b>NRW.Start-up akut</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Antragsberechtigte:</b> Innovative, wachstumsorientierte Unternehmen (Kapitalgesellschaften) in Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate).</li> <li>● <b>Förderungshöhe:</b> <b>Wandeldarlehen</b> zwischen EUR 15.000 bis EUR 200.000, wobei der maximale Förderbetrag durch eine ggfs. bereits bestehende, de-minimis-relevante Förderung des Unternehmens begrenzt wird.</li> <li>● <b>Vorfälligkeitsentschädigung:</b> Keine, jederzeit rückzahlbar</li> </ul>	<p>Weitere Informationen und Antragsstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>NRW.SeedCap</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Antragsberechtigte:</b> KMU (Kapitalgesellschaften), die sich in Gründung oder in Gründungsphase befinden, grundsätzlich bis zu 36 Monate nach Gründung</li> </ul>	<p>Weitere Informationen und Antragsstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> <b>Minderheitsbeteiligung,</b> EUR 15.000 bis EUR 200.000, davon initial bis EUR 200.000 bereits im 1. Abruf.</li> </ul>	
<p><b>NRW.BANK.Venture Fonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Start-ups und junge Wachstumsunternehmen (Kapitalgesellschaften) mit überzeugendem Geschäftsmodell.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> <b>Minderheitsbeteiligung oder Wandeldarlehen,</b> EUR 0,25 Mio. bis EUR 6,0 Mio., erste Finanzierung bis zu EUR 3 Mio.</li> </ul>	<p>Weitere Informationen und Antragsstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Beteiligungskapital für Kleinunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine Unternehmen und Existenzgründer</li> <li>• <b>Beteiligungshöhe:</b> Beteiligungskapital von bis zu EUR 75.000 aus dem Mikromezzaninfonds Deutschland</li> </ul>	<p>Antragstellung bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Soforthilfe für Kulturschaffende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Professionelle und selbständig tätige Künstlerinnen und Künstler.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Einmalzahlung in Höhe von bis zu EUR 2.000.</li> </ul>	<p>Antragsstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung.</p> <p>Antrag verfügbar unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

## Rheinland-Pfalz

Maßnahme	Beantragung
<p><b>Soforthilfeprogramm</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Unternehmen mit bis zu bis 30 Beschäftigten.</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen unter: <a href="#">Link</a></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu EUR 10.000 Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.</li> <li>○ Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten: Bis zu EUR 30.000 Sofortdarlehen des Landes zuzüglich eines Zuschusses über 30 % der Darlehenssumme. Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu EUR 39.000.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Unternehmerkredit RLP</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> KMU und Freiberufler/innen die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Investitionsfinanzierungen bis EUR 2 Mio. und Betriebsmittelfinanzierungen bis EUR 500.000</li> </ul>	<p>Hausbank</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>ERP-Gründerkredit RLP</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler/innen und natürliche Personen, die ein Unternehmen übernehmen.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Investitionsfinanzierungen bis EUR 2 Mio. und Betriebsmittelfinanzierungen bis EUR 500.000</li> </ul>	<p>Hausbank</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Aus- und Weiterbildungskredit RLP</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen, die aus- oder weiterbilden.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Investitionsfinanzierungen bis EUR 2 Mio. und Betriebsmittelfinanzie-</li> </ul>	<p>Hausbank</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<p>ung bis EUR 500.000.</p>	
<p><b>Betriebsmittelkredit RLP</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Betriebsmittelfinanzierungen bis EUR 5 Mio.</li> </ul>	<p>Hausbank</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

**Saarland**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Liquiditätshilfekredite „Sofort-Kredit-Saarland“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> KMU</li> <li>• <b>Darlehenshöhe:</b> Max. EUR 500.000</li> </ul>	<p>Antragstellung erfolgt direkt bei der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB) unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>Mittelstandshilfe Corona</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Unternehmen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe mit über 10 bis 100 Beschäftigten.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Bis zu EUR 25.000</li> </ul>	<p>Antragsstellung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

**Sachsen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Soforthilfeprogramm „Sachsen hilft sofort“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu EUR 1 Mio.</li> <li>• <b>Höhe des Liquiditätshilfedarlehens:</b> Von EUR 5.000 bis EUR 50.000, in Ausnahmefällen bis zu EUR</li> </ul>	<p>Antragstellung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank (SAB) unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<p>100.000, mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Ausgestaltung als zinsloses Nachrangdarlehen.</p>	
<p><b>Soforthilfe-Darlehen SMEKUL</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Landwirtschaft, der Fischerei und Aquakultur und der Forstwirtschaft.</li> <li>• <b>Darlehenshöhe:</b> Mind. EUR 5.000, max. EUR 100.000</li> <li>• <b>Sonderzahlungen:</b> Jederzeit möglich</li> </ul>	<p>Antragsstellung bald möglich, weitere Informationen unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

## Sachsen-Anhalt

Maßnahme	Beantragung
<p><b>Soforthilfeprogramm</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte</b> Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, einschließlich Kleinstunternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Bis zu EUR 25.000</li> </ul>	<p>Antragsstellung über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> Bestehende Unternehmen/Freiberufler mit bis zu 50 Mitarbeitern.</li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Darlehen, mind. EUR 10.000, max. EUR 150.000</li> </ul>	<p>Antragsstellung über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

## Schleswig-Holstein

Maßnahme	Beantragung
<p><b>Corona-Soforthilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b></li> </ul>	<p>Antragsstellung über die Investitionsbank Schleswig-Holstein unter: <a href="#">Link</a></p>

<p>Selbständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen (einschließlich Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion) mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Zuschuss in Höhe von bis zu EUR 30.000</li> </ul>	<p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>IB.SH Mittelstandssicherungsfonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, Yacht- und Sportboothäfen, soweit sie als Beherbergungsbetrieb agieren.</li> <li>○ Gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern und vergleichbaren Angeboten, welche zu touristischen Zwecken beherbergen.</li> <li>○ Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen wie insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime, Ferienlager und Jugendzeltlager.</li> <li>○ Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes.</li> </ul> </li> <li>• <b>Förderungshöhe:</b> Darlehen ab EUR 15.000 bis EUR 750.000 (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019).</li> </ul>	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><b>IB.SH Mittelstandskredit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragsberechtigte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ natürliche Personen und Un-</li> </ul> </li> </ul>	<p>Antragstellung über die Hausbank, einen Berater oder direkt an die IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein)</p>

<p>ternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Personen ohne unerledigte Negativmerkmale in der SCHUFA</li> <li>○ Unternehmen, deren Creditreform-Index bei Antragstellung max. 349 beträgt</li> <li>○ Unternehmen, deren wirtschaftliches Eigenkapital positiv ist</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Förderungshöhe:</b> EUR 25.000 bis EUR 250.000 je Vorhaben</li> </ul>	<p>Weitere Informationen und Beantragung auf der Website der Investitionsbank Schleswig-Holstein: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
---	---

**Thüringen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>
<p><b>Corona-Soforthilfeprogramm</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Antragsberechtigte:</b> Gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft.</li> <li>● <b>Förderungshöhe:</b> Bis zu EUR 30.000</li> </ul>	<p>Antragstellung über die Thüringer Aufbau-bank (TAB).</p> <p>Weitere Informationen und Beantragung unter: <a href="#">Link</a></p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

**1.5 Ausblick**

Bund und Länder bemühen sich nach Kräften, die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus abzumildern. Der Bund wendet sich mit Schaffung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds vom bisher geltenden Credo der „Schwarzen Null“ ab und finanziert dies im Wege eines Nachtragshaushalts durch eine Neuverschuldung von EUR 156 Mrd., um die Wirtschaft zu stabilisieren. Parallel werden fortlaufend neue Liquiditätshilfen auf den Weg gebracht, wie jüngst der KfW-Sofortkredit für den Mittelstand.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen spannt einen Rettungsschirm von EUR 25 Mrd. und ist hierfür bereit neue Schulden aufzunehmen. Der Freistaat Bayern stockte sein Corona-Hilfspaket um EUR 20 Mrd. auf. Parallel hierzu nimmt die Planung des BayernFonds mehr und mehr Gestalt an. Dies macht klar: Das Geschehen ist in höchstem Maße dynamisch, da Bund und Länder hohe Anstrengungen unternehmen, um niemanden zurückzulassen.

## **Fazit**

Die Vielzahl der bisher - und stetig wachsenden - zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen gleicht für hilfsbedürftige Unternehmen einem Dschungel. Aus diesem Grunde wird diese Mitteilung regelmäßig aktualisiert, um den potentiell betroffenen Unternehmen die bestmögliche Übersicht an zur Verfügung stehenden Hilfsmaßnahmen zu bieten.

Klar ist: Ob das hilfesuchende Unternehmen nun selbst nach Fördermöglichkeiten Ausschau hält oder fachkundige Berater hinzuzieht: Die Beantragung von Finanzhilfen sollte zügig erfolgen. Die dargestellten Maßnahmen zielen darauf ab, bisher wirtschaftlich gesunden, aber durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen unter die Arme zu greifen.

Die Förderwürdigkeit hängt dabei entscheidend von einer überzeugenden Darstellung der bisherigen Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und der durch die aktuelle Krise entstandenen negativen Auswirkungen auf die Unternehmenssituation ab. Hierbei sollte das Unternehmen auf fachkundige Expertise zurückgreifen, um schnellstmöglich einen erfolgversprechenden Antrag einreichen zu können. Denn: Obgleich die Bundesregierung plant, die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen vorerst auszusetzen, gilt es drohenden Liquiditätsengpässen im Sinne der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens frühestmöglich zu begegnen.

Die Praxisgruppen der Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Banking/Finanzierung/Restrukturierung sowie Steuerrecht von BEITEN BURKHARDT haben eine Task-Force eingerichtet, welche Unternehmen bei der Beantragung der erforderlichen Maßnahmen.

Wenn Sie Unterstützung oder Beratung zu Ihrer konkreten Förderberechtigung oder der Möglichkeit einer staatlichen Beteiligung an Ihrem Unternehmen benötigen, schreiben Sie uns eine Nachricht an [maximilian.degenhart@bblaw.com](mailto:maximilian.degenhart@bblaw.com).

**[Dr. Maximilian Degenhart](#)**